

Amt Klützer Winkel

| | | | | |
|--|--|----|------|------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: AA Amt/20/14743 | | | |
| Federführend: Finanzen | Status: öffentlich Datum: 31.08.2020 Verfasser: Katrin Vullert | | | |
| Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Klützer Winkel für das Haushaltsjahr 2020 | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium | Teilnehmer | Ja | Nein | Enthaltung |
| Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel | | | | |

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen des § 144 Abs. 1 i. V. m. 48 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat das Amt unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen,

1. wenn sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,

2. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,

3. im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,

4. bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,

5. Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Hier insbesondere:

- ***Mehrausgaben im Rahmen der energetischen Sanierung/ Schaffung Barrierefreiheit des Amtsgebäudes***
- ***Veranschlagung Aufwendungen für eine Organisationsuntersuchung***

Beschlussvorlage:

Der Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel beschließt gemäß § 144 Abs. 1 i. V. m. 48 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Klützer Winkel für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlagen

Anlagen:

Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan des Amtes Klützer Winkel für das Haushaltsjahr 2020